

# Marvin Simon

Psychotherapeut in Fachausbildung unter Lehrsupervision (Systemische Therapie)  
Bernardgasse 38/2/15 | 1070 Wien | [termine@praxis-simon.at](mailto:termine@praxis-simon.at) | [www.praxis-simon.at](http://www.praxis-simon.at)



---

## Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen – Praxisinformation

Liebe Eltern, liebe Jugendliche,

bei der psychotherapeutischen Arbeit mit Minderjährigen gelten besondere rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen. Dieses Informationsblatt soll einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Zusammenarbeit geben.

---

### Einwilligung und Entscheidungsfähigkeit

Psychotherapie setzt grundsätzlich Freiwilligkeit und Einwilligung voraus.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist in der Regel die Zustimmung der obsorgeberechtigten Person(en) erforderlich. Gleichzeitig ist es mir wichtig, das Kind alters- und entwicklungsentsprechend in die Entscheidung einzubeziehen.

Jugendliche ab 14 Jahren können, sofern sie einsichts- und urteilsfähig sind, selbstständig in eine psychotherapeutische Behandlung einwilligen.

Unabhängig vom Alter wird darauf geachtet, dass die Teilnahme an der Therapie auf freiwilliger Basis erfolgt.

---

### Vertragspartner und Organisatorisches

Die psychotherapeutische Vereinbarung erfolgt bei Kindern in der Regel mit den obsorgeberechtigten Personen.

Jugendliche können – je nach Einsichts- und Urteilsfähigkeit – auch selbst Vertragspartner sein.

Bitte informieren Sie mich zu Beginn der Therapie über die Obsorgeverhältnisse.

Bei Uneinigkeit zwischen obsorgeberechtigten Personen kann eine psychotherapeutische Behandlung unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt erfolgen. In solchen Fällen wird eine Klärung im Vorfeld angestrebt.

---

### Zusammenarbeit mit den Eltern

Die psychotherapeutische Arbeit findet überwiegend im Einzelsetting mit dem Kind bzw. Jugendlichen statt.

Begleitende Gespräche mit Eltern sind je nach Alter und Situation sinnvoll und werden bei Bedarf vereinbart. Diese dienen der Unterstützung des therapeutischen Prozesses, ersetzen jedoch nicht die Einzelarbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen.

# Marvin Simon

Psychotherapeut in Fachausbildung unter Lehrsupervision (Systemische Therapie)  
Bernardgasse 38/2/15 | 1070 Wien | [termine@praxis-simon.at](mailto:termine@praxis-simon.at) | [www.praxis-simon.at](http://www.praxis-simon.at)



---

## Schweigepflicht und Vertraulichkeit

Als Psychotherapeut unterliege ich der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Für eine gelingende Therapie ist es zentral, dass Kinder und Jugendliche einen geschützten Raum haben, in dem sie offen sprechen können.

Daher gilt grundsätzlich:

- Inhalte aus den Sitzungen werden nicht ohne Zustimmung des Kindes bzw. Jugendlichen weitergegeben
- Ein Austausch mit Eltern erfolgt ausschließlich im zuvor vereinbarten Rahmen
- Mit Eltern können allgemeine Entwicklungen und Rahmenbedingungen besprochen werden, jedoch keine konkreten Inhalte aus den Sitzungen

Ausnahmen bestehen bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung sowie bei gesetzlichen Verpflichtungen. In solchen Fällen kann es notwendig sein, weitere Bezugspersonen oder Institutionen einzubeziehen.

---

## Ziel der Zusammenarbeit

Ziel der psychotherapeutischen Arbeit ist es, das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Entwicklung zu unterstützen und einen sicheren Rahmen für persönliche Themen zu bieten.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kind/Jugendlichem, Eltern und Therapeut stellt dabei eine wichtige Grundlage dar.

# Marvin Simon

Psychotherapeut in Fachausbildung unter Lehrsupervision (Systemische Therapie)  
Bernardgasse 38/2/15 | 1070 Wien | [termine@praxis-simon.at](mailto:termine@praxis-simon.at) | [www.praxis-simon.at](http://www.praxis-simon.at)



---

## Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen – Zustimmungserklärung

Ich/Wir bestätigen hiermit, die Informationen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelesen und verstanden zu haben.

Ich/Wir erklären uns mit den Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Behandlung einverstanden. Insbesondere ist mir/uns bewusst, dass:

- die psychotherapeutische Arbeit überwiegend im Einzelsetting erfolgt
- Inhalte aus den Sitzungen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen
- ein Austausch mit Eltern ausschließlich im vereinbarten Rahmen erfolgt
- bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung sowie gesetzlichen Verpflichtungen Maßnahmen gesetzt werden können

Ich/Wir bestätigen, obsorgeberechtigt zu sein und der psychotherapeutischen Behandlung zuzustimmen.

Name des Kindes / Jugendlichen:

\_\_\_\_\_

Name(n) der obsorgeberechtigten Person(en):

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Unterschrift obsorgeberechtigte Person 1:

Unterschrift obsorgeberechtigte Person 2:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(bei Jugendlichen ab 14 Jahren)  
Unterschrift Jugendliche:r:

\_\_\_\_\_